

Interpellation I 2/20

Ergänzungsleistungen für Heimbewohner in Einrichtungen für behinderte Menschen

Am 5 Februar 2020 haben Kantonsrat Paul Furrer und sieben Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«Laut kantonaler Regelung erhalten AHV-Rentner und AHV-Rentnerinnen welche in einem Altersheim verweilen und die Kosten für die Unterbringung nicht mit eigenen Mitteln decken können, EL-Beiträge bis Fr. 160.-- pro Tag.

Jedoch sind die Begrenzung für EL-Steuer in IV Heimen bei Fr. 112.-- festgelegt.

Im Vergleich bezahlt für EL-Steuer in IV-Heimen:

- der Kanton Luzern Beiträge bis Fr. 150.--
- der Kanton Zug Beiträge bis Fr. 182.80
- der Kanton St. Gallen bis Fr. 220.--
- der Kanton Zürich bis Fr. 175.--

1. Wie begründet der Regierungsrat die unterschiedliche Abgeltung für die EL-Steuer zwischen Alters- und Behindertenheimen?
2. Wie begründet der Regierungsrat, die unterschiedliche Abgeltung gegenüber den Vergleichskantonen?
3. Wie hoch sind die EL-Steuer im Vergleich zu den umliegenden Kantonen im Altersheimbereich?
4. Ist der Regierungsrat bereit die Abgeltung zu überprüfen und entsprechend anzupassen?

Wir bedanken uns für das wohlwollende Aufnehmen unseres Anliegens und das Beantworten der Fragen.»